

Informationen aus der HR Abteilung

Sozialversicherungen (Stand per 1. Januar 2022)			
1. Säule (obligatorisch)	Alle Mitarbeitenden sind ab dem 1. Januar nach Vollendung ihres 17. Altersjahres beitragspflichtig	Beitrag Arbeitnehmer	Beitrag Arbeitgeber
AHV/IV/EO	Alters- und Hinterlassenenversicherung	5.300%	5.300%
ALV	Arbeitslosenversicherung bis CHF 148'200	1.100%	1.100%
ALV übersteigend	Arbeitslosenversicherung über CHF 148'200	0.500%	0.500%
Beitragsfreie Einkommen			
Für AHV-Rentner	CHF 16'800 im Jahr bzw. 1'400 pro Monat		
Geringfügiger Lohn	CHF 2'300 im Jahr		

2. Säule (obligatorisch)	Pensionskasse	Beitrag Arbeitnehmer	Beitrag Arbeitgeber
Beiträge Pensionskasse (Risiko)	Alter 18 - 24	1.50%	1.50%
Beiträge Pensionskasse (Risiko+Spar)	Alter 25 – 65 (Altersabstufung) Ab 66 – 70 (nur bei Weiterführung ab 65)	7.50 – 15.00% 10.00%	8.00 – 15.50% 10.50%
Zusatzinformationen Pensionskasse			
Oberärzte / Assistenzärzte	Versichert bei der VSAO, Bern		
Alle übrigen Mitarbeitenden	Versichert bei der Pensionskasse NW, Stans		
3. Säule (freiwillig)			
Maximaler Steuerabzug (nur gültig mit 2. Säule)	CHF 6'883		

Unfallversicherung UVG / UVGZ		Beitrag Arbeitnehmer	Beitrag Arbeitgeber
Nichtberufsunfall NBU	UVG + UVG-Zusatz	0.547%	0.766%
Berufsunfall BU	UVG + UVG-Zusatz	0.000%	0.275%
Zusatzinformationen			
Versicherter Personenkreis	Berufsunfall: Alle Mitarbeitenden Nichtberufsunfall: Alle Mitarbeitenden mit Ø mehr als 8 Stunden pro Woche		
Versicherte Leistungen	Halbprivate Abteilung, Heilungskosten, Invalidität und Tod		
Geltungsbereich	Die Versicherung gilt in der ganzen Welt. Ausserhalb von Europa jedoch nur für Reisen und Aufenthalte bis zu 12 Monaten		
Lohnfortzahlung 100%	1 Monat während der Probezeit, 3 Monate bis Ende 5. Dienstjahr und 6 Monate ab 6. Dienstjahr. Nach diesen Fristen: 80% gemäss Taggeldleistungen		
Krankentaggeld KTG	Beitragsbasis maximal CHF 300'000 Wartefrist Taggelder: 90 Tage	Beitrag Arbeitnehmer	Beitrag Arbeitgeber
Krankentaggeld	bis CHF 250'000	0.170%	0.440%
Krankentaggeld	ab CHF 250'001 – 300'000	0.610%	0.000%

Lohnfortzahlung bei Unfall/Krankheit			
Versicherter Personenkreis	Berufsunfall: Alle Mitarbeitenden Nichtberufsunfall: Alle Mitarbeitenden mit Ø mehr als 8 Stunden pro Woche		
Heilungskosten	Spital – Halbprivate Abteilung, Arztkosten und Medikamente		
Geltungsbereich	Die Versicherung gilt in der ganzen Welt. Ausserhalb von Europa jedoch nur für Reisen und Aufenthalte bis zu 12 Monaten		
Lohnfortzahlung 100%	1 Monat während der Probezeit, 3 Monate bis Ende 5. Dienstjahr und 6 Monate ab 6. Dienstjahr. Nach diesen Fristen: 80% gemäss Taggeldleistungen		

Familienzulagen	Für Kinder mit Wohnsitz Schweiz	Zahlung Arbeitgeber
Kinderzulage pro Monat	bis zum vollendeten 16. Altersjahr	240.00
Ausbildungszulage pro Monat	ab vollendetem 16. Altersjahr bis zum vollendeten 25. Altersjahr	290.00
Zusatzvergütung Familie	Für Kinder mit Wohnsitz Schweiz und Ausland	Zahlung Arbeitgeber
Familienzulage	Familie mit Kindern bis 16. Altersjahr bzw. bis zum vollendeten 25. Altersjahr, sofern bis dahin in Ausbildung	max. 100.00 (prorata BG%)